



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0365/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.03.2023	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 102 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne - hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.12.2010

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2010 für den Bebauungsplan Nr. 102 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne – aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Am 01.12.2010 fasste der damalige Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne. Ziel dieser Bebauungsplanaufstellung war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von gewerblich-industriellen Nutzungen zu schaffen. Konkreter Anlass für die Aufstellung war eine vorgesehene Verlagerung von Unternehmensbereichen sowie eine Erweiterung des Betriebes der Gira Giersiepen GmbH & Co. KG. Im Verlauf des Verfahrens stellte sich jedoch heraus, dass die Firma GIRA das ehemalige ALDI-Gelände an der Röntgenstraße erwerben und entwickeln konnte. Von der Ansiedlung im Bereich Grüne wurde somit Abstand genommen.

Die aktuellen Planungen der Firma GIRA Giersiepen GmbH & Co. KG sehen vor, auf den im Firmensitz befindlichen Flächen im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans Nr.102 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ sowie der 51. Änderung des Flächennutzungsplans Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ geschaffen werden – vgl. TOP 1 (51. Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie TOP 2 (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6).

Eine Weiterführung des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 102 ist daher nicht mehr erforderlich. Um Rechtsklarheit zu schaffen, schlägt die Verwaltung – in Absprache mit der Firma GIRA – vor, den Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2010 aufzuheben.

Anlage:

Geltungsbereich